

**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur**  
**GWS Stadtwerke Hameln GmbH**

gültig ab: 01. Jan 2017

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

**Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung**

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	ct/kWh	Euro/kW/a	ct/kWh
Mittelspannung	22,90	4,08	83,45	1,66
Umspannung MS/NS	29,21	4,79	91,82	2,29
Niederspannung	37,11	5,65	101,23	3,08

**Blindstrom**

Im Netzentgelt ist die Bereitstellung von Blindstrom bis zu einem Leistungsfaktor von max.  $\cos \phi = 0,9$  enthalten. Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat bezogene Blindarbeit 50 % ( $\cos \phi = 0,9$ ) der in diesem Abrechnungsmonat bezogene Wirkarbeit, wird für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigenden Blindarbeit (kvarh) ein Entgelt erhoben.

**Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung**

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	57,25	68,70	80,15
Umspannung MS/NS	73,03	87,64	102,25
Niederspannung	92,77	111,33	129,88

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

**Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	6,13 ct/kWh
Grundpreis	42,00 Euro/a
<b>Elektro-Speicherheizungen</b>	<b>netto</b>
Arbeitspreis	2,65 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a
<b>Wärmepumpen</b>	<b>netto</b>
Arbeitspreis	2,65 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a
<b>Kommunalanlagen</b>	<b>netto</b>
Arbeitspreis	5,52 ct/kWh
Grundpreis	37,80 Euro/a
<b>Kunden ohne LM; Entnahme in MS</b>	<b>netto</b>
Arbeitspreis	3,90 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

**Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung**

**Kunden mit Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb Euro/a
Zähler MS	436,08
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlerersatz	180,00
Zähler NS	274,08
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlerersatz	18,00
Funk-Modem (z.B. GSM)	80,00
DECT-Anbindung	76,68

**Kunden ohne Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb Euro/a	Zusatz-Messung Euro
Eintarifzähler	9,62	1,82
Zweitarifzähler	17,02	1,82
Maximumzähler	35,13	1,82
Prepaymentzähler	83,05	1,82
Zweirichtungszähler	17,02	1,82
Messsysteme gem. §21c EnWG	20,12	1,82
Schaltgerät	7,00	

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

**KA**

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

**KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage**

Letztverbrauchskategorien	KWKG (2016)	Abschalt-Umlage
	ct/kWh	ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,463	0,006
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,040	0,006
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,030	0,006

Letztverbrauchskategorien	Offshore - Haftungsumlage	§ 19 Umlage
	ct/kWh	ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	-0,028	0,388
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,038	0,050
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,025

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Offshore-Haftungsumlage und § 19 Abs. 2 StromNEV (§19 Umlage) richten sich nach den aktuellsten Veröffentlichungen der ÜNB. \* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB